

Niederschrift

über die öffentliche 14. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Montag, dem 14.06.2021, von 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

(René Berndt)
Ortsbürgermeister

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

René Berndt	Ortsbürgermeister
René Wollschläger	stellvertretender Ortsbürgermeister
Carsten Barthel	Ortschaftsrat
Wolfgang Pietzner	Ortschaftsrat

Verwaltung

Kerstin Venediger	Fachbereich Stadtentwicklung geht nach TOP 5
-------------------	---

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 12.04.2021
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-051/2021
6. Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)
Vorlage: BV-047/2021
7. Ortschaftsbudget
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 12.04.2021

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 4
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

Herr Triszcz erkundigt sich nach dem Stand zum Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses in der Seegrehnaer Neustraße.

Der **Ortsbürgermeister** hat Ende Mai die Information von Herrn Gießmann erhalten, dass das Objekt voraussichtlich im Juni 2021 veräußert wird.

Herr Triszcz möchte außerdem wissen, ob der Zaun am Dorfgemeinschaftshaus noch in diesem Jahr fertiggestellt wird bzw. wie der Stand dazu ist.

Er fragt außerdem, wann die Pfeiler am Stadtgut, welche im Rahmen der Winteraktion durch den Gemeindearbeiter zurückgebaut wurden, wieder zurückgegeben werden. Er sieht ein Problem darin, dass über solche Aktionen nicht informiert wird.

Der **Ortsbürgermeister** wird mit dem Gemeindearbeiter wegen des Zauns sprechen.

Den Rückbau der Pfeiler hat er selbst angewiesen, da sich diese in keinem guten Zustand mehr befanden.

Herr Geißler äußert sich irritiert darüber, dass bei der Wahl am 06.06.20210 nur eine Bürgerin aus Seegrehna im Wahlvorstand saß. Von zwei anderen Bürgern, welche zuvor immer im Wahlvorstand saßen hat er erfahren, dass diesen abgesagt wurde. Er fragt, ob es zukünftig immer so sein wird, dass die Stadtverwaltung den Wahlvorstand mit ihren Vertretern besetzt.

Der **Ortsbürgermeister** wurde diesbezüglich nicht angesprochen.

OR Pietzner sagt, dass der Heimat- und Kulturverein als Verantwortlicher für das Gebäude gefragt wurde, ob er Wahlhelfer bereitstellen könnte. Hierfür hatte sich ein Vereinsmitglied freiwillig

gemeldet. Bei der Stichwahl am 20.06.2021 wird der überwiegende Teil der Wahlhelfer aus Seegrehna sein.

Herr Triszcz fragt nach den Plänen für das Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna bzw. ob in den nächsten fünf Jahren Geld investiert wird oder ob der Zustand so bleiben wird.

Der **Ortsbürgermeister** antwortet, dass eine Vor-Ort-Begehung mehrerer Objekte mit einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Gebäudemanagement stattfand. Sie sagte, sie würde eine allgemeine Übersicht über den Zustand der Objekte erstellen und erfassen, bei welchen davon vorrangig in nächster Zeit Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Triszcz hatte heute auch Kontakt mit der Mitarbeiterin wegen dem Stadtgut. Er hat sich nach dem Stand dazu erkundigt, weil die Heimatstube eingerichtet und auch einem Publikumsverkehr zugänglich gemacht werden soll, was ein Brandschutzkonzept sowie ein Statikgutachten voraussetzt. Beides liegt inzwischen vor. Nun müsste es einen Umnutzungsantrag geben. Hierzu erfolgt noch eine interne Abstimmung beim Fachbereich Gebäudemanagement.

In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach dem Stand zum Stadtentwicklungskonzept und welche nächsten Schritte geplant sind. Auch das Stadtgut ist dort erwähnt, weshalb er es für sinnvoll halten würde, wenn man sich zusammensetzt und bespricht, ob man Geld in das Stadtgut investieren könnte.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass mit Vorliegen der zu erarbeitenden Übersicht über die Objekte durch den Ortschaftsrat in Zusammenarbeit mit den Vereinen über die Prioritäten gesprochen werden könnte.

Frau Deckert bittet darum, dass der Gemeindegärtner zukünftig die komplette Außenfläche am Dorfgemeinschaftshaus pflegt, da dies den Vereinsmitgliedern aufgrund körperlicher Einschränkungen zunehmend schwer fällt. Um den Innenbereich würde man sich weiterhin kümmern.

Der **Ortsbürgermeister** ist der Ansicht, dass dies eine Angelegenheit des Heimat- und Kulturvereins ist. Er bittet sie darum, dies mit dem Vereinsvorstand zu besprechen und bietet an, daran teilzunehmen.

Frau Deckert weist darauf hin, dass sich an der Trauerweide auf dem Anger zwei große trockene Äste befinden und sich die Rinde bereits löst. Sie sieht darin eine große Gefahr und bittet deshalb zeitnah um Ergreifung entsprechender Maßnahmen.

OR Barthel bestätigt dies.

Frau Deckert erkundigt sich nach dem Wassersack für die Eiche.

Der **Ortsbürgermeister** wird sich darum bemühen.

Herr Geißler weist darauf hin, dass vor dem Grundstück Am Anger 3 auf dem Weg in Richtung Bodemar viele Fahrzeuge zu schnell fahren, sodass er befürchtet, dass diese in den kleinen Graben stürzen könnten. Dieser ist nicht geschützt.

OR Barthel hatte dazu bereits in der vorletzten Sitzung eine Anfrage gestellt und bittet um Beantwortung.

Frau Deckert führt an, dass die unbefestigte Straße Am Anger regelmäßig geschoben wird, jedoch häufig große Landwirtschaftsfahrzeuge dort entlangfahren, sodass die Löcher nach kurzer Zeit wieder auftreten. Sie bittet um Prüfung, ob ein Schild aufgestellt werden könnte, welches die Durchfahrt für solche Fahrzeuge (im Bereich Am Anger 1 a bis 7) verbietet.

TOP 5 **Bebauungsplan S2 "Reitplatz Seegrehna"/Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **Vorlage: BV-051/2021**

Frau Venediger stellt die Beschlussvorlage vor.

OR Pietzner macht darauf aufmerksam, dass sich in dem Gebiet bis 1966 ein Dorfteich befand und anschließend eine illegale Müllkippe. Das heißt, seiner Kenntnis nach befinden sich dort im Untergrund Stoffe wie u. a. Arsen, Asbest und Quecksilber in einer Tiefe von etwa 2,5 bis 3 Metern. Er erkundigt sich nach den Ergebnissen der ggf. durchgeführten Proben.

Frau Venediger erläutert, dass diese üblichen illegalen Schuttabladeflächen als Altlastenflächen durch den Landkreis betrachtet worden sind. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Fläche nicht mehr als belastete Fläche bezeichnet. Demzufolge wurde dies in dem Verfahren nicht betrachtet. Ihr ist bekannt, dass das Thema bereits im Ortschaftsrat angesprochen wurde aber die zuständigen Behörden haben dem Vorhaben zugestimmt und die Fläche somit zur Nutzung freigegeben.

Auf Nachfrage von **OR Pietzner** sagt **Frau Venediger**, dass im Rahmen dieses Verfahrens keine Proben genommen wurden und dass es üblich ist, dass der Landkreis in dieser Form beteiligt wird.

OR Pietzner hinterfragt, inwieweit man in der Verantwortung steht, falls etwas passieren sollte.

Frau Venediger sagt, dass die Hinweise des Ortschaftsrates in die Bearbeitung eingegangen sind und geprüft wurden. Mit der Stellungnahme der Fachbehörde ist nicht davon auszugehen, dass eine Belastung der Fläche besteht.

Aufgrund weiterer Anmerkungen erklärt sie, dass dort nur eine Nutzung als Stellfläche für eine mobile Tribüne bzw. Nebenanlagen zulässig ist. Die maximale Bebauungsfläche beträgt 150 m². Zudem bedürfte es noch eines Bauantragsverfahrens. Auch eine Umzäunung sei nicht geplant.

Der **Ortsbürgermeister** möchte wissen, ob es für das Parken ein Konzept o. ä. gibt, wenn z. B. ein Reiterstag stattfindet.

Frau Venediger antwortet, dass eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des angrenzenden Hofes durch den Reitverein einzugehen ist. Zudem sind bestimmte Regularien einzuhalten, welche u. a. in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Aufgrund eines Hinweises des **Ortsbürgermeisters** zu den Nutzungszeiten erläutert **Frau Venediger**, dass der Plan öffentlich ausgelegt wurde und es keine Einwände aus der Nachbarschaft gab. Trotzdem sind die emissionsschützenden Regularien einzuhalten. Zudem finden größere Ereignisse nur an 1 – 2 Tagen im Jahr statt. Diese Annahmen (zu Trainingszeiten und Reitertagen) sind ebenfalls im städtebaulichen Vertrag zu fixieren.

OR Barthel schildert die Problematik der Parkplatzsituation und bittet darum, dass dies im Vorfeld abgeklärt wird, da auf dem Zufahrtsweg zu dem Gelände keine Fahrzeuge abgestellt werden können.

Frau Venediger weist darauf hin, dass laut Begründung zum Bebauungsplan der Treffpunkt für den regulären Trainingsbetrieb der Reiterhof bleibt und dass der An- und Abfahrtsverkehr auch von dort aus erfolgt. Zu eintägigen Reitveranstaltungen sollen die Parkmöglichkeiten gegenüber an den bestehenden Landwirtschaftshallen eingerichtet werden, wozu Vereinbarungen mit dem Eigentümer abzuschließen sind.

Auf Nachfrage von **OR Pietzner** sagt **Frau Venediger**, dass es aus Seegrehna keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan gab und von den beteiligten Behörden gab es grundsätzlich die Zustimmung, nur von der unteren Naturschutzbehörde die Anmerkungen, dass bereits

umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anzupassen sind. Das betrifft den aufgeschütteten Wall sowie Flächen am Bach.

Frau Venediger teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der in dem Gebiet befindliche Teich angesprochen wurde, welcher nun wieder Wasser führt und entsprechend als Gewässer erhalten bleiben muss.

OR Wollschläger merkt in Bezug auf die Trainingszeiten und Lärmproblematik an, dass ihm mitgeteilt wurde, dass es nicht geplant ist, eine Beleuchtung aufzubauen, sodass die Trainingszeiten tageslichtabhängig sind.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.

**TOP 6 Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Lutherstadt Wittenberg (Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg)
Vorlage: BV-047/2021**

OR Barthel stellt die Beschlussvorlage vor.

Seiner Meinung nach ist nachvollziehbar, dass die großen Vereine eine Fördermöglichkeit sehen. Kleinere Vereine mit unter 50 Mitgliedern haben seiner Meinung nach jedoch Schwierigkeiten, unter den neuen Bedingungen einen Förderantrag zu stellen.

Er verweist auf den Änderungsantrag AEA-006/2021 des Kulturausschusses. Da es kleine Vereine mit unter 50 Mitgliedern besonders schwierig haben, nach der Förderrichtlinie eine Unterstützung zu bekommen, schließt sich der Ortschaftsrat Seegrehna dem Änderungsantrag an und schlägt folgende Zusatzlösung vor:

„Einen jährlichen Unkostenbeitrag pro Mitglied von 5,00 € als Einmalzahlung für Vereine bis 50 Mitglieder anzusetzen.

Da die kleinen Vereine auch am kulturellen Leben in der Stadt bzw. den Dörfern sehr beteiligt sind, wäre das ein angemessener Beitrag um diesen unkonventionell unbürokratische zu unterstützen.

Voraussetzung soll ein ordentlich geführter eingetragener Verein sein.“

Der **Ortsbürgermeister** sieht einen Widerspruch darin, dass einerseits ein Mindest-Mitgliedsbeitrag gezahlt werden muss und andererseits eine Mindestsumme für Projektförderungen zu beantragen ist.

OR Pietzner bemängelt ebenso den Mindest-Mitgliedsbeitrag und sagt, dass der Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. somit zukünftig auf die Stellung von Förderanträgen verzichten müsste und ggf. klagen würde, da er die Satzung nicht ohne Weiteres ändern kann. Dies sei nur in einer Mitgliederversammlung möglich.

Der **Ortsbürgermeister** merkt an, dass die Voraussetzung gewisser Mitgliedsbeiträge bei anderen Fördermittelgebern bereits üblich ist, wie zum Beispiel bei Sportförderungen über den KSB.

Herr Triszcz hält die §§ 2 und 4 der neuen Förderrichtlinie für sehr bedenklich. Den Punkt „Gegenstand der Zuwendung“ betrachtet er als zu unkonkret, da es seiner Ansicht nach eine Auslegungssache darstellt, was gefördert wird und was nicht.

Weiterhin möchte er wissen, wer zur Beratung im Vorfeld eingeladen hat und warum nur große Vereine aus Wittenberg eingeladen wurden und keine kleineren mit z. B. nur 10 Mitgliedern. Er ist der Ansicht, dass der Mindest-Mitgliedsbeitrag für die größeren Vereine kein Problem darstellt, da diese im Gegenzug auch hohe Fördersummen erhalten.

Er hofft, dass die Personen, welche diese Entscheidungen treffen, aus der Lutherstadt Wittenberg stammen und selbst in Vereinen engagiert sind, damit sie nicht nur aus Verwaltungssicht entscheiden.

Eine **Bürgerin** kann nicht nachvollziehen, dass die Stadt festlegt, welche Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind. Zudem müsse für die Satzungsänderung auch bezahlt werden. Dagegen werden sich einige Vereinsmitglieder wehren, da sie auch Arbeitseinsätze machen und Verschiedenes mit organisieren.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge nicht durch die Stadtverwaltung festgelegt wird, sondern dass dies auch auf Landes- und Bundesebene als Förderbedingung vorgeschrieben ist.

Herr Triszcz sieht es außerdem als bedenklich, dass Eigenleistungen in Form von Arbeitseinsätzen etc. nicht mehr als Eigenleistung gelten, sondern dass Geldmittel dahinter stehen müssen. Er nimmt an, dass ein großer Teil der Mitglieder aus dem Verein austreten wird, wenn die Mitgliedsbeiträge erhöht werden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.

TOP 7 Ortschaftsbudget

Der **Ortsbürgermeister** stellt den Budgetauszug vom 03.06.2021 vor.

TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Der **Ortsbürgermeister** bemängelt, dass der E-Mailverkehr zwischen der Stadtverwaltung und den Ortschaftsräten nicht ordnungsgemäß verläuft. Wenn er eine Anfrage per E-Mail stellt, erhält er von manchen Mitarbeitern gar keine Antwort und bei manchen erst auf mehrfache Nachfrage. Er bittet um Klärung, ob es eine Richtlinie zum Umgang mit E-Mails gibt.

OR Barthel informiert über eine Verkehrsschau in der letzten Woche mit Vertretern der Pegler-Stiftung, welche Geschwindigkeitstafeln, wie zum Beispiel in Pratau, bereitstellt. Seitens der Stadt muss noch die Aufstellung der Signaltafel im Bereich der KITA organisiert werden, was noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Auf der gegenüberliegenden Seite wird aus finanziellen Gründen nur ein großes Hinweisschild installiert.

Der **Ortsbürgermeister** berichtet von einem Vor-Ort-Termin mit OR Pietzner und einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Öffentliches Bauen auf dem Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus. Es ist geplant, noch in diesem eine Doppelschaukel und eine Rutsche zu bestellen.

Frau Deckert weist darauf hin, dass sich außen am Drehteller-Spielgerät das Holz löst und eine Unfallgefahr darstellt. Sie bittet um Überprüfung.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung 20:15 Uhr.